



Schwimm Club Diana (ZVR: 925596503)
A-1170 Wien, Montigasse 15
www.sc-diana.at | schwimmen@sc-diana.at

Liebe Mitglieder,

mit Montag, 13.12.21 startet wieder der Trainingsbetrieb in den Bezirksbädern.

Die Zeiten im Donaustädterbad bleiben gleich.

Das Theresienbad ist nach der Renovierung wieder geöffnet.

Einlass ist immer 15 Minuten vor Beginn. Wir bitten um pünktliches Erscheinen!!!! Zu spät kommende Personen können eventuell nicht mehr eingelassen werden.

Hier die Einteilung für den Trainingsbetrieb im Theresienbad:

Montag:

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kindergruppe

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr Jugendgruppe

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Leistungsgruppe – Wettkämpfe

19.00 Uhr bis 20.30 Uhr Masters (Gruppen Christl und Peter)

Dienstag:

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kindergruppe

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr Jugendgruppe

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Leistungsgruppe – Wettkämpfe

Donnerstag:

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kinder – und Jugendgruppe

18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Leistungsgruppe – Wettkämpfe

Alle Kinder – und Jugendliche die öfter als 2x in der Woche zum Training kommen, müssen regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen.



Vor dem Eintritt muss zwecks Kontaktverfolgung eine Registrierung erfolgen. Dazu liegen Listen beim Eingang auf.

Eintrittsnachweis:

- Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahre: 2G-Regel (geimpft oder genesen)
- Kinder ab 12 bis 15 Jahre: 2,5G-Regel (geimpft; genesen; PCR-getestet, 48 Stunden gültig)
- Kinder ab 6 bis 12 Jahre: PCR-Test (72 Stunden gültig) oder Antigen-Test durch befugte Stelle (48 Stunden gültig)

Ninja-Pass

Als 2G-Nachweis anerkannt wird auch der vollständig geklebte Corona-Testpass der Schulen (Ninja-Pass) für Kinder ab 6 bis 15 Jahre (Ende der Schulpflicht):

- Für Kinder ab 6 bis 12 Jahre: Ein **vollständig** geklebter Ninja-Pass gilt auch am Wochenende
- Für Kinder und Jugendliche ab 12 bis 15 Jahre (bis Ende der Schulpflicht): Es gilt grundsätzlich die 2,5G-Regel. Damit gilt der Ninja-Pass unter der Woche, aber nicht über das ganze Wochenende. Ein PCR-Test ist 48 Stunden ab der Testung gültig.

Nutzungsbedingungen bezüglich Begleitpersonen:

Im „Vereinsbetrieb“ ist Begleitpersonen (z.B. Eltern, ...) der Zutritt zum Umkleidebereich, zur erforderlichen Unterstützung des Umkleidens, etwa von kleineren Kindern, gestattet. Ein Verweilen während des Kurses im Hallen oder Umkleidebereich ist jedoch grundsätzlich nicht zulässig. Dies ist seitens der NutzerIn auch an den entsprechenden Personenkreis im Zuge der Organisation des Kurses/Trainings nachweislich zu kommunizieren.